



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 20.05.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012361

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Altstetten-Zürich,
Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich

Kollokationsplan und Inventar VEREIN ENAIP SCHWEIZ in Liquidation

Schuldner:

VEREIN ENAIP SCHWEIZ in Liquidation

CHE-112.216.180

Herostrasse 7

8048 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.06.2020

Kontaktstelle:

KONKURSAMT ALTSTETTEN-ZÜRICH

Altstetterstrasse 142

8048 Zürich

Bemerkungen:

Im Konkurs über den VEREIN ENAIP SCHWEIZ in Liquidation liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen durch Klageschrift (im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, anzuheben.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere

Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.